

16.11.92

VP - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Poststrukturreform II

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 649. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1992

Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** und
der **Wirtschaftsausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe
nachstehender Änderungen zu fassen:

1. Zu Nummer 2

Nummer 2 ist wie folgt zu fassen:

"2. Der Bundesrat befürchtet, insbesondere auch wegen
der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der
Postreform, daß diese weitergehende Reform auch
eine Schwächung der Mitwirkung der Länder in Post-
und Fernmeldeangelegenheiten zur Folge haben wird."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die bisherigen Stellungnahmen des BMPT zur
Poststrukturreform II lassen nur den Schluß zu,
daß diese Reform - beabsichtigt oder unbeab-
sichtigt - zu einer Einschränkung der Länder-
rechte in den Infrastrukturangelegenheiten
führen wird.

Ausgeliefert am 17. NOV. 1992

2. Zu Nummer 3

a) Vor Satz 1 ist folgender Satz einzufügen:

"Der Bundesrat weist auf das große Interesse der Länder an der Erfüllung und Sicherung des Infrastrukturauftrags des Bundes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens hin."

b) Im bisherigen Satz 1 sind die Worte

"Der Bundesrat"

durch das Wort

"Er"

zu ersetzen,

nach dem Wort

"weiterhin"

ist ein Komma einzufügen

und nach dem Wort

"Länder"

ist das Wort

"vorzusehen"

anzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit dem neuen Satz 1 soll das große Interesse der Länder an der Erfüllung und Sicherung des Infrastrukturauftrags des Bundes unterstrichen werden. Im übrigen Folge und redaktionelle Anpassung

3. Zu Nummer 3

Im bisherigen Satz 2 ist das Wort
"bisher"
durch das Wort
"derzeit"
und das Wort
"wurden"
durch das Wort
"werden"
zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):
Redaktionelle Klarstellung.

4. Zur Begründung, Absatz 1 Satz 5

In der Begründung sind in Absatz 1 Satz 5 die Worte

"im Bereich des Post- und Fernmeldewesens nach § 58 des
Postverfassungsgesetzes nicht"

durch die Worte

", die aufgrund des § 58 Postverfassungsgesetzes erlas-
sen werden, nicht"

zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Änderung ist erforderlich, weil auch nach
§ 2 a FAG Rechtsverordnungen erlassen werden
können, die nicht an die Zustimmung des
Bundesrates gebunden sind.

5. Zur Begründung Absatz 2 Satz 1 und 2

In Absatz 2 Satz 1 sind nach dem Wort

"Regionen"

die Worte

"der alten Länder"

einzufügen;

in Satz 2 sind nach dem Wort

"erhalten"

die Worte

"und in den neuen Ländern sowie im Ostteil Berlins
fortzusetzen"

einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Eine gute infrastrukturelle Versorgung
mit Post- und Fernmeldediensten
kann trotz der anzuerkennenden
hohen Investitionsleistungen der
Telekom für die vergangenen Jahre
nicht für die jungen Bundesländer
festgestellt werden.